

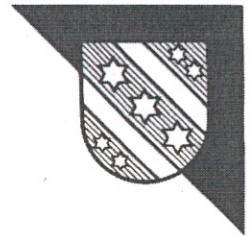
LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 04.12.2017

KT-Drucksache Nr. IX-0449/3

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2018;
Förderung der Beratungsarbeit von Pro Familia e. V., Beratungsstelle Reutlingen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

interfraktioneller **A n t r a g** der SPD-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN,
der FDP-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktionen: SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE, FDP
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2018 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT – Drucksache IX-0449 Produktgruppe 36.20

Antrag:

Ziffer 1 der o.g. KT-Drucksache wird wie folgt formuliert:

Zur Förderung von Pro Familia e. V. Beratungsstelle Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2018 **20.592,00 EUR** bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung für Pro Familia e. V. im Haushaltsjahr 2018 beträgt **20.592,00 EUR**.

Ziffer 2 wie bisher

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Seit vielen Jahren ist pro familia erfolgreich für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises tätig. Seit 2006 wird der Verein über Zuwendungsvereinbarungen gefördert und konnte damit ein nachhaltiges und flächendeckendes Angebot mit einem Leistungsumfang von 400 Stunden = 0,25 VK aufbauen. Mit der Förderung des Landkreises konnte dies finanziert werden. Die Zielgruppen sind laut pro familia derzeit junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte.

Schwerpunkte der erfolgreichen Arbeit von pro familia sind:

- Sexualberatung und Sexualpädagogik
- sexuelle Aufklärung / sexuelle Bildung / Prävention
- Beratung zu den Themen Sexualität und psychosexuelle Entwicklung.
- Ein weiterer Leistungsschwerpunkt war die Tätigkeit als ieF („insoweit erfahrene Fachkraft“) im Rahmen des § 8a Absatz 4 SGB VIII.

Vergleichbare Angebote zur Sexualpädagogik gibt es bislang bei keinem anderen Anbieter. Es widerspricht dem § 4 SGB VIII, wenn nun Aufgaben, die bislang von pro familia erledigt wurden von der Verwaltung selbst übernommen werden. Auch die Verwaltung erkennt die Qualität der bisherigen Arbeit von pro familia ohne Zweifel an. Im Interesse der Bestandsfähigkeit sollte pro familia eine Förderung in der beantragten Höhe erhalten.

Reutlingen / Münsingen 30. November 2017

(Ort, Datum)

Mike Münzing / Hans Gampe / Thomas Ziegler/
Prof. Weiblen
(Unterschrift)